



AUSZUG AUS DEM KATASTERKARTENWERK

### Ausschnitt aus der Flurkarte

NW 32-40-8 Maßstab 1:1000 (Vergrößerung aus 1:2500.)

Gemarkung Mainberg Kartenstand 9.91

Die Fertstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der katasterfuhrenden Behörde vorbehalten (Art. II Abs. 4 VermKartG). Vermessungsergebnisse (kunstig bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf freigängig. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Katasterkarten mit dem jeweils neuesten Nutzungsstichtagsumkreis sind nur am Vermessungsamt zu beziehen.

In der Darstellung der Grenzen können Vergrößerungen berücksichtigt sein die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudeflächewert kann vom offiziellen Bestand abweichen.

Schweinfurt 23.9. 1991  
Vermessungsamt Schweinfurt

erstellt: 9.6.1992  
Geltungsbereichsgrenze